



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 89 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Hürden bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Studierende aus Drittstaaten / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Urban Frye ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Frye: Meine Erfahrungen mit dem Amt für Migration (Amigra) sind vollkommen anders, als sie in der Antwort des Regierungsrates dargestellt werden. Die Darstellungen sind beschönigend und entsprechen in jenen Fällen, welche ich hautnah miterlebt habe, nicht der Realität. Ich habe diesen Herbst mehrere höchst begabte Studentinnen und Studenten durch das in der Regel von Misstrauen und Schikanen geprägte Verfahren des Amigra begleitet. Der Ablauf ist alles andere als optimal. Etliche Studierende wussten bei Studienbeginn immer noch nicht, ob sie trotz Aufnahme durch die Hochschule und der Abgabe aller eingeforderten Dokumente überhaupt eine Studienbewilligung erhalten. Dass dann das Amigra auch noch die fachliche Qualifikation prüfen will, ist absurd. Es fehlt nur noch, dass die Top-Cellistin aus Russland beim zuständigen Sachbearbeiter zum Vorspielen eingeladen wird. Das Amigra will sicherstellen, dass diese Topleute nach Studienabschluss unverzüglich wieder abreisen. Das heisst, dass wir diese Personen für teures Geld ausbilden und unsere vom Fachkräftemangel gebeutelte Wirtschaft danach nicht von diesen Personen profitieren darf. Richtig wäre es doch, dass wir diese Personen verpflichten würden, mindestens so lange, wie ihr Studium gedauert hat, in der Schweiz der Wirtschaft und der Kultur zur Verfügung zu stehen. Das Amigra verlangt einen Nachweis, dass die Lebenshaltungskosten vor Studienbeginn gedeckt sind. Die Studierenden sind aber bereits während des Studiums auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt. Das heisst, sie können schnell einen wesentlichen Teil zu den Lebenshaltungskosten selber beitragen. Ich habe grosses Misstrauen erlebt, als eine Studentin den Nachweis erbracht hatte, dass ein Mäzen für ihre Lebenshaltungskosten aufkommt. Dies ging so weit, dass man annehmen musste, dass das Amigra die Studentin der Prostitution verdächtigte. Auch meine Frau, welche aus Russland stammt, musste solche Fragen vor mir über sich ergehen lassen. Wir können froh und stolz sein, wenn höchst begabte Studentinnen und Studenten, um die sich die besten Universitäten und Hochschulen der Welt bemühen, in Luzern studieren möchten. Das führt zu einer hohen Reputation des Wirtschafts- und Bildungsstandortes, welche das Amigra mit seiner ablehnenden Haltung leider gleich wieder zunichte macht.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Beim Amigra handelt es sich um eine Behörde, und ich möchte daran erinnern, dass Behördenentscheide immer angefochten werden können, und sie müssen dem Verwaltungsrecht standhalten. Das Amigra hält sich immer an die rechtlichen Grundlagen, von denen viele bundesrechtlicher Art sind und vom Staatssekretariat für Migration (SEM) kommen. Das Amigra ist eine klassische kantonale Umsetzungsbehörde,

vor allem von Bundesrecht. Hier geht es um Bewilligungen für ausländische Studentinnen und Studenten. Wir haben in Luzern sehr viele Institutionen, und es kommt mit den entsprechenden Schulen immer wieder zu Konflikten, weil die Auflagen des SEM hoch sind, um sicherzustellen, dass solche Ausbildungsverträge kein Einflugtor für Zuwanderung aus Drittländern sind. Das Amigra macht nichts anderes, als festzustellen, ob die Studierenden für ihren Lebensunterhalt aufkommen können und dass sie nach ihrem Studium auch wieder zurückreisen, was die Auflagen fordern.